



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. November 1961

Nr. 6382

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Dorfackerstrasse-Brunnackerweg zur Genehmigung. Der Ausbau der Dorfackerstrasse soll demnächst erfolgen. Da das Strassenausbauprojekt mit dem rechtsgültigen Zonen- und Strassen-netzplan aus dem Jahre 1955 nicht ganz übereinstimmend ist wurde über das genannte Strassenstück das Bauplanverfahren durchgeführt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 4. November bis 3. Dezember 1960. Innert der gesetzlichen Frist ging von Frau J. Steiner-Gasche als Besitzerin der Parzelle GB Nr. 522 eine Einsprache ein. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Dezember 1960 behandelt und abgelehnt. Gegen den Beschluss des Gemeinderates erfolgte keine Beschwerde an die Gemeindeversammlung sodass gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig war. Die gemeinderätliche Genehmigung des Planes erfolgte in der Sitzung vom 19. Oktober 1961

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird beschlossen:

Dem Baulinien- und Strassenplan Dorfackerstrasse-Brunnackerweg wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr
Publikationsgebühr

Fr. 20.-- (Im Kontokorrent
Fr. 14.-- mit der Gemeinde zu
Fr. 34.-- verrechnen), St.No. 1624

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4), mit Akten
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehm. Plan
Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Zuchwil
Baukommission Zuchwil (2), mit 4 genehm. Plänen
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)